



Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald „Neue Vetschauer Nachrichten“

Jahrgang 22 · Vetschau/Spreewald, den 14. Januar 2012 · Nummer 1

Impressum

Herausgeber: Stadt Vetschau/Spreewald, Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald

Verlag, Druck und Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10, Telefon (0 35 35) 4 89 -0

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Vetschau/Spreewald kostenlos verteilt.

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Jahresabonnementspreis von 26,38 Euro (inkl. Mehrwertsteuer und Versand) über die Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster) bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

- Amtliche Bekanntmachungen des hauptamtlichen Bürgermeisters
 - Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald über die Festsetzung der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für das Kalenderjahr 2012 Seite 2
 - Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2012 Seite 2
 - Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald über die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2012 Seite 3
 - Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 26. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.12.2011 Seite 3
 - Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 42. nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald am 29.09.2011 Seite 5

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Vetschau/ Spreewald über die Festsetzung der Gewerbe- steuer-Vorauszahlungen für das Kalenderjahr 2012

Steuerfestsetzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat gemäß § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in Verbindung mit § 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes, durch § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Vetschau/Spreewald für das Haushaltsjahr 2011 vom 14.04.2011 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald „Neue Vetschauer Nachrichten“ Nr. 5/2011 vom 14.05.2011) den Hebesatz für die Gewerbesteuer festgesetzt auf:

380 v. H.

Dieser Hebesatz gilt unverändert auch für das Jahr 2012.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2012 die gleiche Gewerbesteuer-Vorauszahlung wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund § 19 Absatz 2 des Gewerbesteuergesetzes die Gewerbesteuer-Vorauszahlung für das Kalenderjahr 2012 in derselben Höhe wie für das Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Sie erhalten für das Kalenderjahr 2012 keinen Steuerbescheid. Für die oben genannten Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Steuerbescheid.

Die Gewerbesteuer-Vorauszahlung ist vierteljährlich am 15.02.2012, 15.05.2012, 15.08.2012 und 15.11.2012 zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig (§ 19 Absatz 1 Gewerbesteuergesetz).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Vetschau/Spreewald, Der Bürgermeister, Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gemäß § 80 Absatz 2, Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Die Steuer ist deshalb auch dann fristgemäß zu entrichten, wenn von dem Rechtsbehelf des Widerspruchs Gebrauch gemacht wird.

Vetschau/Spreewald, den 27. Dez. 2011




Bengt Kanzler
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Vetschau/ Spreewald über die Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2012

Steuerfestsetzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat gemäß § 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg durch § 3 der Satzung der Stadt Vetschau/Spreewald über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 04.01.2007 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald „Neue Vetschauer Nachrichten“ Nr. 1 vom 20.01.2007) die Steuersätze für die Hundesteuer wie folgt festgesetzt:

1. Die Steuer beträgt jährlich

1.) für den 1. Hund	30,00 EUR
2.) für den 2. Hund	70,00 EUR
3.) für den 3. Hund und jeden weiteren Hund	100,00 EUR
2. Abweichend von Ziffer 1 beträgt die Steuer für gefährliche Hunde im Sinne des § 2 der Hundesteuersatzung jährlich:
je gefährlichen Hund 520,00 EUR

Diese Steuersätze gelten unverändert auch für das Jahr 2012.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2012 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund § 12 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2012 in derselben Höhe wie für das Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Sie erhalten für das Kalenderjahr 2012 keinen Steuerbescheid. Für die oben genannten Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Hundesteuerbescheid. Die Steuer ist vierteljährlich am 15.02.2012, 15.05.2012, 15.08.2012 und 15.11.2012 zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig. Sofern eine Jahreszahlung beantragt wurde, ist der Jahresbetrag am 01.07.2012 fällig (§ 8 Absatz 2 der Hundesteuersatzung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Vetschau/Spreewald, Der Bürgermeister, Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gemäß § 80 Absatz 2, Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Die Steuer ist deshalb auch dann fristgemäß zu entrichten, wenn von dem Rechtsbehelf des Widerspruchs Gebrauch gemacht wird.

Vetschau/Spreewald, den 27. Dez. 2011




Bengt Kanzler
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Vetschau/Spreewald über die Festsetzung der Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2012

Steuerfestsetzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald hat gemäß § 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg durch § 4 der Satzung der Stadt Vetschau/Spreewald über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 05.12.2005 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald „Neue Vetschauer Nachrichten“ Nr. 12 vom 17.12.2005) die Steuersätze für die Zweitwohnungssteuer wie folgt festgesetzt:

Die Steuerschuld beträgt im Haushaltsjahr

- | | |
|---|------------|
| a) bei einem jährlichen Mietaufwand bis zu 250,00 EUR | 25,00 EUR |
| b) bei einem jährlichen Mietaufwand bis zu 500,00 EUR | 50,00 EUR |
| c) bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 500,00 EUR, aber nicht mehr als 750,00 EUR | 62,00 EUR |
| d) bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 750,00 EUR, aber nicht mehr als 1.000,00 EUR | 87,00 EUR |
| e) bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 1.000,00 EUR, aber nicht mehr als 1.250,00 EUR | 112,00 EUR |
| f) bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 1.250,00 EUR, aber nicht mehr als 1.500,00 EUR | 137,00 EUR |
| g) bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 1.500,00 EUR, aber nicht mehr als 2.000,00 EUR | 175,00 EUR |
| h) bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 2.000,00 EUR, aber nicht mehr als 2.500,00 EUR | 225,00 EUR |
| i) bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 2.500,00 EUR, aber nicht mehr als 3.500,00 EUR | 300,00 EUR |
| j) bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 3.500,00 EUR | 400,00 EUR |

Diese Steuersätze gelten unverändert auch für das Jahr 2012.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2012 die gleiche Zweitwohnungssteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund § 12 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) die Zweitwohnungssteuer für das Kalenderjahr 2012 in derselben Höhe wie für das Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Sie erhalten für das Kalenderjahr 2012 keinen Steuerbescheid. Für die oben genannten Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht ein entsprechender schriftlicher Zweitwohnungssteuerbescheid. Die Steuer ist am 01.02.2012 fällig (§ 5 Absatz 1 und 3 der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Vetschau/Spreewald, Der Bürgermeister, Schlossstraße 10, 03226 Vetschau/Spreewald schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Gemäß § 80 Absatz 2, Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung. Die Steuer ist deshalb auch dann fristgemäß zu entrichten, wenn von dem Rechtsbehelf des Widerspruchs Gebrauch gemacht wird.

Vetschau/Spreewald, den 27. Dez. 2011



Bengt Kanzler
Bürgermeister



Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 26. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 01.12.2011

1. Satzung über die Straßenreinigung einschließlich Winterwartung der Stadt Vetschau/Spreewald (Straßenreinigungssatzung)

Vorlage: BV-StVV-343-11

Beschluss:

Die Satzung über die Straßenreinigung einschließlich Winterwartung der Stadt Vetschau/Spreewald (Straßenreinigungssatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

2. Satzung der Stadt Vetschau/Spreewald über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebühren (Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebührensatzung)

Vorlage: BV-StVV-398-11

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Vetschau/Spreewald über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebühren (Straßenreinigungs- und Winterwartungsgebührensatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2

3.**Antrag der Fraktion DIE LINKE Wahl der Aufsichtsräte der Wohnbaugesellschaft Vetschau, Beschluss nach § 97 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i. V. m. § 24 Hauptsatzung****Vorlage: A-StVV-411-11****Beschluss:**

In der Stadtverordnetenversammlung am 23.10.2008 wurde pro Fraktion ein Mitglied in die Aufsichtsräte der Wohnungsbaugesellschaft gewählt.

Da Herr Ronald Hauck nicht mehr unserer Fraktion angehört, beantragen wir, Frau Karola Schmidt als Mitglied in die Aufsichtsräte der Wohnbaugesellschaft Vetschau aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Zustimmung:	17
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 26. nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordneten- versammlung am 01.12.2011

I.**Grundstückverkauf in der Stadt Vetschau/Spreewald****OT Missen****Vorlage: BV-StVV-394-11****Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Missen, Flur 2, Flurstück 55, teilweise ca. 670 qm. Der Grundstücksverkauf dient der Bereinigung der Eigentumsverhältnisse und erfolgt mindestens zum Verkehrswert. Alle entstehenden Kosten aus dem Grundstückserwerb (Grundstücksteilung, Notar, Grundbuch, etc.) sind vom Erwerber zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Zustimmung:	17
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

2.**Grundstücksverkauf in der Stadt Vetschau/Spreewald Orts-
teil Naundorf/Fleißdorf****Vorlage: BV-StVV-395-11****Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Fleißdorf, Flur 1, Flurstück 237 mit einer Gesamtgröße von 992 qm.

Der Grundstücksverkauf dient der Bereinigung der Eigentumsverhältnisse und erfolgt mindestens zum Verkehrswert. Alle entstehenden Kosten aus dem Grundstückserwerb sind vom Erwerber zu tragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Zustimmung:	17
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

3.**Grundstücksverkauf in der Stadt Vetschau/Spreewald Orts-
teil Laasow/Tornitz****Vorlage: BV-StVV-396-11****Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf des Grundstückes Gemarkung Tornitz, Flur 2, Flurstück 194/1 mit einer Gesamtgröße von 3 733 qm. Alle entstehenden Kosten aus dem Grundstückserwerb sind vom Käufer zu tragen. Zur Erfüllung kommunaler Aufgaben wird das Grundstück nicht mehr benötigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Zustimmung:	17
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

4.**Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Wohnbaugesellschaft
Vetschau Beteiligungs- mbH (WGVB), Votum zur Beschluss-
fassung in der folgenden Gesellschafterversammlung****Vorlage: BV-StVV-407-11****Beschluss:**

Der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 der Wohnbaugesellschaft Vetschau Beteiligungs- mbH (WGVB) wird zugestimmt. Dem Aufsichtsrat kann Entlastung erteilt werden. Dem Geschäftsführer kann Entlastung erteilt werden. Die WGVB kann in den Gesellschafterversammlungen der Wohnbaugesellschaft Vetschau Service mbH & Co. KG (WGVGS) und der Wohnbaugesellschaft Vetschau mbH & Co. KG (WGVKG) der Feststellung der jeweiligen Jahresabschlüsse zum 31.12.2010 ebenfalls zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Zustimmung:	17
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

5.**Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Wohnbaugesellschaft
Vetschau mbH + Co. KG (WGVKG), Votum zur Beschluss-
fassung in der folgenden Gesellschafterversammlung****Vorlage: BV-StVV-408-11****Beschluss:**

1. Der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 der Wohnbaugesellschaft Vetschau mbH & Co. KG wird zugestimmt. Dem Aufsichtsrat kann Entlastung erteilt werden. Dem Geschäftsführer kann Entlastung erteilt werden.
2. Die Regionale Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (REG mbH) der Stadt kann in der Gesellschafterversammlung der WGVKG der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Zustimmung:	17
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

6.**Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Wohnbaugesellschaft
Vetschau Service mbH + Co. KG (WGVGS), Votum zur Be-
schlussfassung in der folgenden Gesellschafterversammlung****Vorlage: BV-StVV-409-11****Beschluss:**

Der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 der Wohn-

baugesellschaft Service mbH & Co. KG (WGVS) wird zugestimmt. Dem Aufsichtsrat kann Entlastung erteilt werden. Dem Geschäftsführer kann Entlastung erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Zustimmung:	16
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

7.

Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Regionalen Entwicklungsgesellschaft mbH (REG mbH)

Vorlage: BV-StVV-410-11

Beschluss:

Der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 der Regionalen Entwicklungsgesellschaft mbH (REG mbH) wird zugestimmt. Dem Aufsichtsrat kann Entlastung erteilt werden. Der Geschäftsführer kann Entlastung erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	17
Zustimmung:	17
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Vetschau/Spreewald, 03.01.2012

gez.

Bengt Kanzler

Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse aus der 42. nichtöffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadtverordneten- versammlung Vetschau/ Spreewald am 29.09.2011

1.

Zuschlagserteilung für die Rückbaumaßnahme Abbruch Wohnblock An der Mühle 7 - 10 im OT Missen

Vorlage: BV-StVV-425-11

Beschluss:

Der Zuschlag für die Rückbaumaßnahme Abbruch Wohnblock An der Mühle 7 - 10 im OT Missen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

2.

Zuschlagerteilung Breitbandverkabelung OT Raddusch, Stradow, Naundorf

Vorlage: BV-StVV-426-11

Beschluss:

Der Zuschlag für die Herstellung einer Breitbandversorgung in den OT Stradow und Naundorf (Los 1) wird erteilt.

Der Zuschlag für die Herstellung einer Breitbandversorgung in den OT Raddusch (Los 2).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	7
Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

Vetschau/Spreewald, 03.01.2012

gez.

Bengt Kanzler

Bürgermeister

